

Handelsname: Mannitolium

Stoffnr. 065544

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 04.09.2019

Druckdatum: 04.09.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Mannitolium

Artikel-Nr. 06554400

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 69-65-8

EINECS-Nr. 200-711-8

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Handelsname: Mannitolum

Stoffnr. 065544

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 04.09.2019

Druckdatum: 04.09.19

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durchfall

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Kühl aufbewahren. Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Nicht geeignet

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Handelsname: Mannitololum

Stoffnr. 065544

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 04.09.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 04.09.19

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver			
Farbe	weiß			
Geruch	geruchlos			
pH-Wert				
Wert	5.5	bis	6.5	
Temperatur	20	°C		
Schmelzpunkt				
Wert	ca.	166		°C
Siedebeginn und Siedebereich				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Flammpunkt				
Bemerkung	nicht bestimmt			
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				
Untere Explosionsgrenze	30	bis	60	g/m ³
Dampfdruck				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dichte				
Wert	ca.	0.59		g/ml
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation			
Wasserlöslichkeit				
Wert	ca.	250		g/l
Temperatur	20	°C		
Bemerkung	löslich			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser				
log Pow	ca.	3.1		
Zündtemperatur				
Wert	460			°C
Mindestzündenergie				
Mindestzündenergie	40	bis	50	MJ

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt ist staubexplosionsfähig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Handelsname: Mannitolum

Stoffnr. 065544

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 04.09.2019

Druckdatum: 04.09.19

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft. Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Maus		
LD50		22	g/kg
Spezies	Ratte		
LD50		13.5	g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Mensch
Bewertung	leicht reizend

Sensibilisierung

Aufnahmeweg	dermal
Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	>=	99.4	mg/l
Expositionsdauer		48	h
EC50	>=	99.4	mg/l
Expositionsdauer		48	h

Algtoxizität

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
NOEC	>=	99.4	mg/l
Expositionsdauer		72	h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bewertung biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

log Pow ca. 3.1

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

BCF ca. 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Handelsname: Mannitolum

Stoffnr. 065544

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 04.09.2019

Druckdatum: 04.09.19

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.